

Handlungshilfe zum Code of Conduct

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern in Baden-Württemberg

(Stand 23.11.2015)

Mithilfe der folgenden Fragen kann überprüft werden, ob die Angebote (Materialien, Projekte, Kooperationen) den Vereinbarungen des Code of Conduct entsprechen:

Steht das Angebot mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Einklang?

- Stimmen die Angebote mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungszielen überein?
- Stehen die Angebote in Einklang mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des Bildungsplans?
- Basiert das Angebot auf fachwissenschaftlichen Erkenntnissen?
- Ist das Angebot altersangemessen aufbereitet und nimmt es Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler?
- Bietet das Angebot didaktische, methodische oder strukturelle Hilfestellungen für die Lehrkräfte?

Ist deutlich ersichtlich, welche Autoren, Herausgeber und Unterstützer das Angebot machen und welcher Organisation sie ggf. angehören?

- Sind im Impressum oder einem direkten Link der Herausgeber sowie die sie unterstützenden Organisationen angegeben?
- Sind auch Informationen zu verbundenen Organisationen bzw. Trägerorganisationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar?
- Sind die Autorinnen und Autoren bzw. die redaktionell Verantwortlichen namentlich genannt?

Beachtet das Angebot die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses?

- Ermöglicht das Angebot, den Lerngegenstand plural, kontrovers, multiperspektivisch, vergleichend, unparteiisch und im gesamtgesellschaftlichen Kontext darzustellen?
- Versetzt das Angebot die Schülerinnen und Schüler in die Lage, ihre eigenen Interessen zu analysieren und daraus Handlungsmöglichkeiten abzuleiten?

Kurz gefasst lauten die drei Elemente des Konsenses:

- Überwältigungsverbot (keine Indoktrination),
- Beachtung kontroverser Positionen im Unterricht (Kontroversitätsgebot),
- und Schülerorientierung.

Hält das Angebot die Regeln für Sponsoring und Werbung an Schulen ein?

- Stehen die pädagogischen Ziele der Schule und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Vordergrund?
- Enthält das Angebot keine (Produkt-)Werbung oder tendenziöse Darstellungen?

Nützliche Links zur Vertiefung:

- Beutelsbacher Konsens:
<https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>
- Verwaltungsvorschrift Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen:
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-220-KM-19850805-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>
- Merkblatt zur Schulbuchzulassung des Landesinstituts für Schulentwicklung:
<http://www.schule-bw.de/service/schulbuchlisten/schulbuchzulassung/Merkblatt.pdf>
- Schulbuchzulassungsverordnung:
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-SchulBZulVBW2007rahmen&doc.part=X>